

Zu der am 23sten und 24sten April d. J.

Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr

anzustellenden

öffentlichen Prüfung

der Schüler der hiesigen Gelehrtenschule

ladet

ehrerbietigst ein

P. Friedrichsen,
Rektor der Schule.

Voran:

Ueber die Oratio obliqua in der lateinischen Sprache.

42

Husum,
gedruckt bei Heinr. Aug. Meyler, Königl. priv. Buchdrucker.
1827.



Ueber die Oratio obliqua in der lateinischen Sprache.

Vorbemerkung.

Nach den gründlichen Untersuchungen, welche G. T. A. Krüger über die schwierigsten Punkte der Oratio obliqua in der lateinischen Sprache angestellt hat, a) ist es in der nachfolgenden Abhandlung nicht so sehr mein Zweck, viel Neues über diesen Gegenstand zu sagen, als vielmehr das hierher Gehörige, so weit es mir möglich ist, kurz und klar zusammen zu stellen. Ich glaube aber diesen Zweck am besten erreichen zu können, wenn ich zuerst einige allgemeine Bemerkungen voranschicke, dann das Eigenthümliche der Oratio obliqua im Gebrauch der Modus und Tempora genauer entwickle, und zuletzt mit einer Reihe specieller Bemerkungen das Ganze beschließe. Mit Recht darf

---

a) Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprache. 1s—2s. Heft. Braunschw. 1820—21. 8.

man außer einer bestimmten und genauen Entwicklung der Grundsätze und Regeln, auf die es in der Oratio obliqua ankommt, noch eine hinlängliche Menge aus den Klassikern entlehnter Beispiele zur Erläuterung derselben erwarten; ja ich halte dies Letztere für eben so wesentlich nothwendig, als das Erstere, und werde es daher für keinen bedeutenden Tadel ansehen, wenn auch Manche glauben sollten, daß ich in der Rücksicht zu freigebig gewesen sei. Einer Entschuldigung wird es übrigens vielleicht kaum bedürfen, daß die meisten Beispiele aus Livius, Tacitus und Cäsar entlehnt sind. Der Grund davon liegt theils darin, daß in der letzten Zeit unter den römischen Historikern gerade diese mich am meisten beschäftigt haben, theils darin, daß die Oratio obliqua bei ihnen in ihrer größten Ausbildung erscheint. In wie fern aber die Entwicklung der Grundsätze und Regeln gelungen sei, darüber zu urtheilen, überlasse ich Sachverständigen. Der Vergleichung mit dem Griechischen habe ich mich übrigens mit Fleiß enthalten; weil es der hiesigen Offizin an Griechischen Lettern fehlt.



Wenn man Etwas als von Jemanden gedacht oder gesagt darstellen will: so kann dies auf eine doppelte Art geschehen, entweder so, daß man sich der eigenen Ausdrücke des Redenden bedient, (ihn selbst redend einführt) oder so, daß man

das Gesagte von dem Denken und Urtheilen desselben abhängig macht, (erzählend den Inhalt des Gesagten angiebt). Jene Darstellungsweise pflegt man bekanntlich in der lateinischen Grammatik die Oratio recta oder directa, diese die Oratio obliqua oder indirecta zu nennen. In jeder einigermaßen ausgebildeten Sprache giebt es, wie sich erwarten läßt, zur Bezeichnung jeder dieser Darstellungsweisen eine eigne Form. In der Oratio obliqua namentlich werden, da sie allemal von dem Denken und Urtheilen des Redenden, also von einem wirklich vorhergehenden oder doch in Gedanken zu ergänzenden Satze abhängt, und demnach aus lauter abhängigen Sätzen besteht, auch im Allgemeinen dieselben Regeln angewandt werden müssen, welche in jeder einzelnen Sprache von abhängigen Sätzen überhaupt gelten. a) Im Deutschen z. B. bedient man sich in der Oratio obliqua in jeder Art von Sätzen des Konjunktivs; im Lateinischen dagegen in den Hauptsätzen b) entweder

---

a) Daher kommt es auch, daß in fast allen lateinischen Grammatiken die wenigen Regeln, welche sie über die Oratio obliqua geben, in den Abschnitten vom Acc. c. inf. und vom Konjunktiv zerstreut da stehen. Der Einzige, der meines Wissens der Oratio obliqua in seiner Grammatik einen besondern Abschnitt eingeräumt hat, ist J. Ph. Krebs in seiner lateinischen Schulgrammatik, 2te Ausg. Giessen 1824. S. 372 flgd. Vgl. damit seine Anleitung zum Lateinischschreiben, 4te Ausg. Frkf. am M. 1825. S. 424 flgd.

b) Hauptsätze nenne ich hier solche Sätze, die, wenngleich sie von dem Vorhergehenden regiert werden, und in so fern auch eigentlich abhän-

des Acc. c. inf. oder des Konjunktivs, in den Neben- und Zwischensätzen der Regel nach des Konjunktivs. Der Gebrauch der Oratio obliqua ist übrigens bei den römischen Historikern (es ist von selbst klar, warum diese Darstellungsweise vorzüglich in historischen Schriften zu Hause sei) viel häufiger, als dies bei den neueren Geschichtsschreibern der Fall ist. Der Grund dieser Erscheinung liegt unstreitig in der Sitte der Alten, nach der sie die handelnden Personen gern redend einführen, mag dies nun gerade zu oder in der Oratio obliqua geschehen, um dadurch ihrer Darstellung einen höhern Grad von Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit zu geben. So pflegen z. B. unsere Geschichtsschreiber, wenn sie angeben wollen, warum die handelnde Person, etwa der Feldherr, so und nicht anders gehandelt habe, selbst das Wort zu nehmen, und uns die Gründe des Verfahrens zu entwickeln; die Römer dagegen lieben es,

---

gige Sätze sind doch als Hauptsätze (unabhängige Sätze) da stehen würden, so bald man die Oratio obliqua in die Oratio recta verwandelte; alle übrigen dagegen, welche von diesen, oder gar von diesen untergeordneten Sätzen abhängig sind, mögen Neben- oder Zwischensätze der Oratio obliqua genannt werden. Wenn es z. B. Cic. pro Mil. 35 heißt: (addit haec Milo) esse hanc (sc. gloriam) unam, quae brevitatem vitae posteritatis memoria consolaretur, quae efficeret, ut absentes adessemus, mortui viveremus: so ist esse hanc unam der Hauptsatz; die beiden Sätze quae — consolaretur, und quae efficeret sind von dem Hauptsatze abhängige Nebensätze; ut absentes adessemus aber, und mortui viveremus Substantiv — Nebensätze des letzten Nebensatzes.

uns in der Oratio obliqua den Feldherrn selbst vorzuführen, wie er in Gedanken nach und nach die Gründe seines Verfahrens abwägt. Durch diese Darstellungsweise gewinnt der Vortrag offenbar an Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit. Wir sehen gleichsam den Feldherrn vor uns stehen, wir bemerken, wie sich in seiner Seele die Gründe seines Handelns entwickeln, wie vielen Kampf es ihm kostet, ehe er einen festen Entschluß fassen kann, wie die Leidenschaft immer mehr steigt, oder nach und nach unterdrückt wird, und vernünftiger Ueberlegung Platz macht. Der Faden der Erzählung wird nirgends unterbrochen, und die Aufmerksamkeit bleibt stehend auf die Hauptperson gerichtet; während unsere Geschichtsschreiber, wenn sie selbst das Wort nehmen, uns aus der Vergangenheit in die Gegenwart reißen, und dadurch unsere Aufmerksamkeit von der Hauptperson ablenken. Beispiele zur Erläuterung werden nicht nöthig sein, da fast jede Oratio obliqua als Beispiel dienen kann. — Hätten jedoch die Römer jedes Mal, wenn sie die handelnde Person überlegend oder redend einführen, sich ohne Ausnahme der Oratio obliqua bedienen wollen: so würde eine unerträgliche Monotonie davon die Folge gewesen, und der Schönheit des Vortrags eben so viel entzogen worden sein, als durch jene Darstellungsweise an Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit gewonnen wird. Diese Monotonie suchten sie daher auch auf verschiedene Art zu vermeiden. Ist ihnen z. B. eine Rede zu lang, so daß sie bei dem Gebrauch der Oratio obliqua durch die stete Wiederholung des Acc. c. inf. und des Konjunktivs das Ohr

beleidigen würde: so setzen sie statt derselben lieber die Oratio recta, wie Liv. XXXIV, 2—7. Ist dagegen eine Schilderung von der Beschaffenheit, daß sie von selbst in zwei Theile zerfällt: so wählen sie gern in der einen Hälfte die Oratio recta, in der andern die Oratio obliqua. Liv. IV, 2 heißt es: Eodem tempore et consules senatum in tribunum et tribunus populum in consules incitabat; worauf die Rede der Konsuln in der Oratio obliqua, und darauf im 3ten Kap die des Tribunen Canulejus in der Oratio recta folgt. Vgl. Caes. b. G. VI, 8. Sueton. Tib. 67. Umgekehrt steht die Rede der Tanaquil an den Servius Tullius, Liv. 1, 41, in der Oratio recta voran, und gleich darauf wendet sie sich in der Oratio obliqua an das Volk. Vgl. Liv. XL, 35, 36. a) Natürlich setzt man den Theil der Schilderung, dem man einen höhern Grad von Lebhaftigkeit geben will, in die Oratio recta. — Ist aber auch die Schilderung ganz einfach, so daß sie nicht von selbst in zwei Theile zerfällt: so wird dennoch oft in der ersten Hälfte die

---

a) Doch läßt sich nicht leugnen, daß die Römer (namentlich besonders Cäsar) zumal bei weniger langen Reden, kein Bedenken getragen haben, die Oratio obliqua mehre Male unmittelbar nach einander folgen zu lassen. Beispiele der Art sind häufig: Liv. XXXVI, 39. 40. Caes. b. G. I, 34. 35. 36; aber umgekehrt ist es auch bei den kürzesten Reden nicht selten, daß z. B. auf eine in der Oratio obliqua vorhergehende Rede in der Oratio recta geantwortet wird, besonders wenn die Antwort mit einem gewissen Grade von erhöheter Lebhaftigkeit einfällt, z. B. Caes. b. G. VII, 38.

Oratio obliqua, in der zweiten die Oratio recta gebraucht. Plötzlich tritt der, dessen Meinung der Schriftsteller darstellt, in eigner Person auf, und nimmt selbst das Wort, wodurch die Lebhaftigkeit der Darstellung sehr gesteigert wird. Beispiele der Art sind sehr häufig: Liv. II, 2. XXI, 10. XLII, 13. Tacit. hist. III, 2. Caes. b. G. VII, 20. b. civ. II, 31. Cic. pro Mil. 85. Gewöhnlich wird dieser Uebergang durch ein eingeschobenes inquit angegeben, z. B. Liv. III, 9 u. 19. XXXV, 32. Caes. b. civ. II, 31; oft aber fällt auch die Oratio recta plötzlich ein, ohne daß ein solches inquit daran erinnert, z. B. Liv. I, 13. 47. XXI, 10. XXXV, 49. Tac. an. II, 77. IV, 40. hist. III, 2. Anfängern pflegen solche Stellen, da der Uebergang so unerwartet erfolgt, Schwierigkeiten zu machen, um so mehr muß man sie also auf diese Eigenthümlichkeit der römischen Historiker aufmerksam machen. a) Was ferner die Art

---

a) Am auffallendsten sind solche Beispiele, in denen der Schriftsteller im Vordersatz die Meinung eines andern referirt, den er dann gleich im Nachsatze redend einführt: Cic. de orat. I, 8. 30. Qui cum ita esset exorsus: non sibi cohortandum Sulpicium et Cottam, sed magis utrumque collaudandum videri, quod tantam jam essent facultatem adepti, ut non aequalibus suis solum anteponerentur, sed cum majoribus natu compararentur, neque vero mihi quidquam, inquit, praestabilius videtur, quam posse dicendo tenere hominum coetus, mentes allicere, voluntates impellere, quo velit, unde autem velit, deducere. cf. Ch. G. Schütz notae in libros III. de oratore, Lips. 1806, p. 10.

und Weise betrifft, wie die Oratio obliqua eingeleitet wird: so läßt sich auch dabei eine gewisse Mannichfaltigkeit wahrnehmen. Der gewöhnlichste Fall ist der, daß sie von einem Verbum des Sagens, Bittens, Wünschens, Befehlens rc. gerade zu abhängt. Am häufigsten steht dieses vor dem Anfange der Oratio obliqua; oft wird es jedoch an das Ende des ersten Satzes gesetzt, Caes. b. G. V, 28. VII, 71. b. civ. II, 31., oder gleich nach dem Anfange desselben eingeschoben, Liv. II, 23. XLII, 11. Suet. Octav. 18. 42. Tib. 52. a) Manchmal hängt aber auch die Oratio obliqua von einem Satze ab, in dem der Begriff des Sagens nur entfernt liegt, in den man ihn mehr hineinlegt, als daraus herausnimmt, Liv. XXI, 35. Caes. b. civ. I, 20 u. 71. Ja bisweilen geht gar nichts vorher, worin sich der Begriff des Sagens auch nur hineinlegen ließe; der Schriftsteller läßt das Hauptverbum ganz weg, rapit in mediam rem. Tac. an I, 9 wo dicebant zu ergänzen ist, I, 26 wo nach dem Zusammenhange interrogabant hinzugedacht werden muß.

Um indessen auf die Haupteigenthümlichkeiten der Oratio obliqua zu kommen: so kommt es in derselben vorzüglich auf ein Doppeltes an 1) den richtigen Gebrauch der Modus, und

---

a) Oft schieben die Römer auch im Lauf der Oratio obliqua ein neues Verbum ein, von welchem dann der übrige Theil derselben abhängt. Caes. b. G. I, 7. Suet. Caes. 55.

2) die richtige Zeitfolge. Ich will daher auch von jedem dieser Punkte insbesondere sprechen, und darauf zum Schluß noch eine Reihe von Bemerkungen über einige besondere grammatische Erscheinungen in der Oratio obliqua folgen lassen. Was also

I. den richtigen Gebrauch der Modus anbetrifft: so müssen wir, um die Regeln darüber genauer entwickeln zu können, von der grammatischen Eintheilung der Sätze dabei ausgehen. Alle Sätze zerfallen aber im Allgemeinen in Hauptsätze (unabhängige) und Nebensätze (abhängige Sätze). Jede dieser Arten von Sätzen erfordert besondre Regeln.

A. Die Hauptsätze zerfallen wieder in Aussagesätze, Fragesätze und Heischesätze. a) Diese Eintheilung vorausgesetzt, stellen wir im Allgemeinen folgende Hauptregel für die Hauptsätze in der Oratio obliqua auf: **Jeder Satz, der eine bloße Aussage enthält, steht im Acc. c. inf.; Fragesätze dagegen und Heischesätze werden in den Konjunktiv gesetzt.** b) So oft demnach diese Arten von Sätzen in der

---

a) Grotefend's Kritik der Rothschen allgemeinen Sprachlehre, in den Abhandlungen des Frankfurter Gelehrtenvereines für deutsche Sprache. St. 2, S. 265. Frkf. 1818. 8.

b) Den Grund dieser Hauptregel darf ich wol als aus den gewöhnlichen Grammatiken bekannt voraussetzen. Daher mag es hier, um diesen

Oratio obliqua wechseln, eben so oft wechselt die Konstruktion des Acc. c. inf. mit dem Konjunktiv in den Hauptsätzen ab. Hier von unzähligen Beispielen nur ein paar zur Erläuterung. Caes. b. civ. III, 6 (milites conclamabant) imperaret, quod vellet; quodcunque imperavisset, se aequo animo esse facturos. Vgl. cp. 10, wo der Satz: Proinde sibi ac reipublicae parcerent als Heischesatz im Konjunktiv steht, während alle übrige Hauptsätze der dort angeführten Rede als Aussagesätze im Acc. c. inf. stehen. Liv. II, 6 Patriam se regnumque suum repetere et persequi ingratos cives velle. Ferrent opem, adjuvarent, suas quoque veteres injurias ultum irent, etc.

So einfach diese Hauptregel aber auch zu sein scheint, und so leicht ihre Anwendung im Allgemeinen auch ist: so be-

---

Punkt nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen, an einer kurzen Andeutung genug sein. Alle Aussagesätze der Oratio obliqua erscheinen der Regel nach als Objekt, seltener als Subjekt des verbi dicendi, des Satzes, von dem die Oratio obliqua abhängt, und müssen daher im Acc. c. inf. stehen. Zumpt §. 80, 6 folgd. Krebs §. 502, 4 und §. 483. Grotefend §. 214. Die Fragesätze sind, da sie von dem die Oratio obliqua regierenden Satze abhängen, als indirekte Fragen zu betrachten, und müssen als solche in den Konjunktiv gesetzt werden. Zumpt §. 78 8. Krebs §. 483. Die Heischesätze drücken, als von der Vorstellung des Redenden abhängig, eine Absicht oder einen Zweck aus, und stehen daher im Konjunktiv, und zwar bald mit, bald ohne die Konjunktion ut (vgl. unten) Zumpt §. 78, 6. Krebs §. 502, 4 und §. 495, 2. Grotefend §. 231.

darf sie doch mehrer genauerer Bestimmungen. Ich bemerke daher zu diesem Zwecke noch Folgendes:

1) Im Lateinischen werden eine Menge von Sätzen, die grammatisch betrachtet fragende sind, doch als Aussagesätze konstruirt, also in den Acc. c. inf. gesetzt. Nach den Fragewörtern nämlich, wenn sie nicht fragen, warum oder ob etwas sei, also wenn sie keine eigentliche Fragen, sondern nur fragende Exklamationen enthalten, steht der Acc. c. inf. a) Eine solche fragende Exklamation erkennt

a) Dies ist um so auffallender, da alle diese Fragewörter in der Oratio recta nach den verbis declarandi ohne Ausnahme mit dem Konjunktiv verbunden werden. Allein dieses Auffallende fällt zum Theil wenigstens weg, wenn man bemerkt, daß in der Oratio recta im Lateinischen so wenig, als im Deutschen, zwischen eigentlichen Fragen und fragenden Exklamationen ein Unterschied gemacht werde; wol aber zwischen beiden in logischer Rücksicht ein sehr wesentlicher Unterschied statt finde. Jede fragende Exklamation nämlich hat zwar in grammatischer Rücksicht die Form einer Frage; in logischer Hinsicht aber ist sie nicht als Frage, sondern als Aussagesatz zu betrachten. Die fragende Exklamation hat nie die Absicht, daß wir uns von dem Angeredeten über das Wie, Warum oder Ob einer Sache belehren lassen wollen; sondern diese Einkleidung ist blos eine Folge des Affektes, in dem jemand spricht. Der Redende zweifelt, indem er sich der Frage bedient, keinesweges an der Beschaffenheit oder Wahrheit seiner Aussage; sondern er fordert gleichsam im Gefühl der Unumstößlichkeit seiner Behauptung durch die Frage jeden Zuhörer zur Widerlegung auf. Die Frage ist also in diesem Falle, wenn wir auf ihren Inhalt sehen, nichts Anderes, als ein wirklicher Aussagesatz, und läßt sich auch in jedem Satze der Art leicht

man aber jedes Mal daran, daß der Redende von dem Zuhörer keine Antwort erwartet. Eine solche Frage hat also nie den Zweck einer eigentlichen Frage; sondern enthält in der That einen Aussagesatz, der nur um eines oratorischen Zweckes willen in das Gewand der Frage eingekleidet worden ist, und dies ist unstreitig auch der Grund, warum solche Fragen, als wirkliche Aussagesätze in der Oratio obliqua in den Acc. c. inf. gesetzt werden. Zum Belege des Gesagten will ich die Fragewörter einzeln durchgehen.

An. Tac. an. I, 17. An praetorias cohortes — plus periculorum suscipere? Hätte Tacitus den Konjunktiv gesetzt, würde dieser Satz eine wirkliche Frage enthalten, auf welche die Soldaten mit Ja oder Nein hätten antworten müssen; aber Percennius erwartet keine Antwort, sondern will nur seinen Unwillen darüber ausdrücken, daß die Prätorianer, ungeachtet sie sich ja keinen größern Gefahren, als sie aussetzten, dennoch Vor-

---

in einen solchen verwandeln. So oft übrigens die logische und grammatische Zergliederung einer und derselben Periode ein verschiedenes Resultat geben würde (vgl. Grundregeln des deutschen Stils, oder der Periodenbau der deutschen Sprache von S. H. A. Herling, Frkf a. M. 1823, 1ste Abth.): so bemerkenswerth ist es, daß in unserm Falle auch dann noch der logische Inhalt auf die Bildung des Satzes einen solchen Einfluß habe. Beispiele zur Erläuterung des Gesagten werden späterhin genug folgen.

züge vor ihnen haben sollten. Liv. I, 50, An quidquam superbius esse, quam ludificari sic omne nomen latinum? an welcher Stelle eben so wenig an eine eigentliche Frage gedacht werden kann. Es ist eben so viel, als wenn da stünde: nihil superbius esse etc. Andre Beispiele dieser Konstruktion der Partikel an, die überhaupt so selten nicht sind, finden sich: Liv. VI, 37 An jam memoria exisse..? VII, 38 An aequum esse? VIII, 21 An credi posse..? XXXIII, 12 An — inexpiabile bellum factum? Tac. an. I, 26 An praemia — esse? III, 44 An Julium Sacrovirum — fore? XIV, 20 An justitiam — repleturos? Tac. hist. II, 48 An Vitellium tam immitis animi fore? III, 20 An oppugnationem inchoaturos..?

Utrum — an. Liv. XLV, 19 Utrum enim partem regni petiturum esse, an totum erepturum? Daß Stratius auf diese Frage keine Antwort erwartete, also auch nicht sich des Konjunktivs bedienen durfte, sondern nur anschaulich machen wollte, daß beide von ihm als möglich angegebene Fälle gleich unthunlich wären, zeigt die Art, wie er gleich darauf fortfährt, deutlich: si partem, ambo infirmos, distractis viribus, et omnibus injuriis obnoxios fore; si totum privatumne ergo majorem fratrem, an exulem illa aetate, illa corporis infirmitate, an ultimum mori jussurum? Liv. VII, 4 Quod naturae damnum utrum nutriendum patri, — an castigandum ac vexatione insigne faciendum fuisse? Vergleiche andre Beispiele, in denen das

vorhergehende utrum ausgelassen ist: Tac. an. XVI, 28 Pacem illi per orbem terrae, an victorias sine damno exercituum displicere? Tac. hist. I, 50 Nunc pro Othone, an pro Vitellio in templa ituros?

Ne mit folgendem Acc. c. inf. in der Oratio obliqua ist immer Ausdruck des Schmerzens und Unwillens, und also leicht von dem Falle zu unterscheiden, in welchem ne mit dem Konjunktiv gesetzt werden muß, da es dann eine wirkliche Frage enthält. So rufen z. B. Liv. III, 48, die Matronen, als Virginius seiner Tochter das Messer in die Brust gestoßen hat, damit sie nicht dem schändlichen Decemvir Appius Claudius in die Hände fiele, voll Schmerz und Unwillen aus: Eamne liberorum procreandorum conditionem? ea pudicitiae praemia esse? Vgl. Liv. IV, 50 Praedaene interceptorem fraudatoremque etiam malum minari militibus? V, 45 Etruscisne etiam — ludibrio esse clades suas? VI, 17 Hoccine patiendum fuisse..? Tac. an. I, 26 Numquamne ad se nisi filios familiarum venturos? a)

---

a) Verglichen zu werden verdient die ähnliche Konstruktion in der Oratio recta, nach der in Fragen der Verwunderung, der Ironie und des Schmerzens der Acc. c. inf. scheinbar absolut gesetzt zu werden pflegt, mit und ohne die Partikel ne. Terent. Andr. I, 5 Adeone hominem infelicem esse quemquam, ut ego sum. Cic. in Verr. V, 44. Illam clementiam mansuetudinemque nostri imperii in tantam crudelitatem inhumanitatemque esse conversam? Vgl. Bröder §. 200 und

Ne — an. Vgl. die aus Liv. XLV, 9 bei utrum — an angeführte Stelle, privatumne ergo majorem fratrem, an etc.

Nonne. Liv IV, 2 Nonne Canulejo duce se speraturos Capitolium atque arcem scandere..? Tac. an. III, 34 Quid? ipsorum magistratuum nonne plerosque variis libidinibus obnoxios? Der Sinn würde nicht geändert werden, wenn man nonne wegließe, und statt des Fragezeichens ein Punktum setzte; aber freilich würde der Affekt der Rede dabei verlieren.

Num. Tac. an. III, 34 Corruptos esse pravitatibus uxorum maritos, num ergo omnes caelibes integros? Offenbar will der Redende nicht fragen, ob die Caelibes integri wären, in welchem Falle er wiederum den Konjunktiv hätte setzen müssen; sondern ist für seine Person vom Gegentheil überzeugt. Liv. VII, 6 Num etiam in deos inauspicatam legem valuisse? Caes. b. G. I, 14 Quodsi veteris contumeliae oblivisci vellet, num etiam recentiium — memoriam deponere posse? a)

---

811. Zumpt §. 80, 9 Krebs §. 485, 7 Krüger l. c. S. 23. Auch selbst in der Oratio obliqua findet sich bisweilen die fragende Exklamation ohne die Fragepartikel ne z. B. Liv. III, 9 illi non licere — diem dicere? XXXVI, 40 itaque id quemquam mirari posse, cur —? Tac. an. II, 82 Dolor, ira et erumpebant questus: ideo nimirum in extremas terras relegatum? ideo Pisoni permissam provinciam? hoc egisse secretos Augustae cum Plancina sermones?

a) Vgl. außer Krüger l. c. S 19, besonders Held zu dieser Stelle, der folgende Anmerkung hinzufügt: a, deponere posse. So die Hand-

Numquid. Liv. VI, 37 Numquid enim socordius aut segnius rempublicam administrari..? Das ist eben so viel, als: nihil enim etc.

Quis. Es kommt wol keine Fragepartikel in der Oratio obliqua häufiger mit dem Acc. c. inf. vor, als diese. Hannibal sagt in der Rede, die er an seine Soldaten hält, um ihren Muth bei den bevorstehenden Beschwerlichkeiten ihres Zuges über die Alpen zu beleben, unter andern: Liv. XXI, 30 Militi quidem armato, nihil secum praeter instrumenta belli portanti, quid invium aut inexsuperabile esse? Offenbar will er seine Soldaten nicht zu einer Antwort auffordern, sondern nur recht lebhaft seine Ueberzeugung ausdrücken, daß sie alle Schwierigkeiten besiegen könnten. Der Sinn ist demnach: Nihil militi — invium etc. Liv. XXIV, 26 Cui dubium esse = nemini dubium esse. Eben so cp. 45, XXXVII, 15 und öfter. XXXV, 12 Quibus tandem viribus resistere Romanos posse? XXII, 34 Cui id non apparere..? XXV, 28 Quam superesse causam Romanis, cur non..? Caes. b. G. V, 28 Quid esse levius aut turpius, quam auctore hoste de summis rebus ca-

---

schriften und alten Ausgaben; doch haben einige posset. Unsere Lesart ist richtig, denn der Satz enthält nicht eine eigentliche Frage, auf welche eine Antwort zu erwarten wäre, sondern eine Behauptung, welcher nur die Form einer Frage gegeben ist, so daß er nur negativ gefaßt zu werden braucht, um in die Form des einfachen Aussagesatzes zurückzukehren." Stöbhasius, Herzog und Möbius haben stillschweigend die Lesart posse aufgenommen.

pere consilium? Tac. an. VI, 2 Sed quos omitti posse? quos deligi? — Oft läßt sich eine solche Exklamation nicht gerade zu in einen Aussagesatz verwandeln; es wird durch dieselbe in dem Falle von dem Redenden mehr nur angedeutet, was er sagen will, als daß er es ausspricht, z. B. Liv. VIII, 31 Quid illum facturum fuisse — si adversa pugna evenisset? Das ist Nihil atrocius etc. a) Justin. XXVIII, 2 Quos autem homines Romanos esse?

Ecquis. Liv. XXV, 11 Ecquem ad modum inde in apertum mare evasuras (sc. naves)? i. e. nullo modo inde etc. XXXI, 49 Ecquem ex eo exercitu, qui cum Gallis pugnaverit, si non militem, lixam saltem fuisse..? i. e. Neminem ex eo sq.

Quo und quonam, adverb. Liv. XXXIV, 11 Quo enim se, repulsos ab Romanis ituros? Caes. b. civ. I, 9 Quonam haec omnia, nisi ad suam perniciem pertinere?

Quî, quemadmodum, quomodo, quonam modo, die alle, um solche fragende Exklamationen in Aussagesätze zu verwandeln, nur in nullo modo verwandelt werden dürfen. Liv. XXVI, 3 Quî autem solum se restantem prodesse reipublicae — potuisse? XXIX, 2 Quî enim convenire..? Tac. an. VI, 48 Quemadmodum evasurum imminentis juventam?

---

a) Krüger l. c. S. 16 in der Anmerk. erklärt diese Stelle durch aliquid multo atrocius sq. Wenngleich die Sprache diese Erklärung erlaubt, so ist sie hier doch offenbar gegen den Zusammenhang.

Liv. X, 26 Quonam modo se oblivisci — posse? XXV, 35 Quonam modo enim Hasdrubalem ac Magonem — sine certamine adducere exercitum potuisse? XXVI, 35 Quomodo autem sine classibus aut Siciliam obtineri, aut Italia Philippum arceri posse, aut tuta Italiae litora esse? Tac. an. XIV, 57 Longinquos motus quonam modo comprimi posse?

Quando. Liv. III, 62 Quando autem se, si tum non sint, pares hostibus fore? i. e. Nunquam autem se etc. VI, 39 Quae munera quando tandem satis grato animo aestimaturos..? Tac. an. I, 17 Quando ausuros exposcere remedia..? histor. IV, 14 Quando legatum — venire? Curt. IV, 5 Mediam — quando aditurum? und cp. 13 Quando in nocturna trepidatione coituros?

Quantus. Liv. IV, 2 Quas quantasque res C. Canulejum agressum? Die Konsuln wollen nicht vom Senat erfahren, was der Tribun Canulejus unternommen habe; sondern nur mit dem Ausdruck der Verwunderung und des Unwillens auf das aufmerksam machen, was er unternommen habe. XXXVII, 26 Quanto satius esse = multo satius esse. Eben so XXXV, 33. Tac. an. III, 58 Quanto facilius abfuturum..? IV, 7 Quantum superesse, ut collega dicatur? i. e. Nihil fere superesse sq. hist. III, 70 Quantum occisis uno sene et uno juvene profici?

Quam kommt sehr oft mit dem Acc. c. inf. in der Oratio obliqua vor, z. B. Liv. VIII, 33 Quam conveniens esse..?

i. e. minime conveniens esse. VII, 30 Quam omnia votorum lacrimarumque plena reliquisse? i. e. Omnia — quam maxime pléna reliquisse.

Quoties. Liv. XXV, 16 Quoties rebellioni etiam majorum suorum ignotum? i. e. saepissime rebellioni etc. Tac. an. III, 34 Quoties divum Augustum in Occidentem atque Orientem meavisse Livia comite?

Quotus. Tac. an. XIII, 55 Quotam partem campi jacere..? exiguam, minimam partem sq. cf. hist. V, 25 Quotam partem generis humani Batavos esse?

Ubi. Tac. an. III, 5 Ubi illa veterum instituta? praepositam toro effigiem? etc. i. e. nusquam esse illa sq. II, 1 Ubi illam gloriam trucidantium Crassum etc. Liv. VII, 11 Ubi enim eum secum acie conflixisse?

Unde. Liv. IV, 60 Unde enim eam pecuniam confici posse, nisi tributo populo indicto? i. e. nulla ex parte, nulla ex re enim sq. XXVI, 35 Nam unde — paraturos navales socios? Tac. an. II, 36 Unde prospici posse..?

Cur, quid in der Bedeutung von Cur. Liv. XXII, 50 Cur enim illos ipsos non venire? XXVIII, 24 Cur in Italiam non revehi? XXXIII, 32 Cur enim alias Romanis tradi urbes..? Tac. an. XIV, 1 Cur enim differri nuptias suas?

XV, 26 Cur enim exercitum Romanum a Tigranocertis deductum? In allen diesen Beispielen drückt der Redende etwas aus, was hätte geschehen sollen, aber nicht geschehen ist. Will man sie in Aussagesätze verwandeln, so muss man das Particip. fut. passiv. mit esse setzen, und die Negation auslassen, wenn sie in der Frage steht, sie aber hinzusetzen, wenn sie in der Frage nicht enthalten ist. Andre Beispiele lassen sich geradezu durch Weglassung des cur non in Aussagesätze verwandeln. Suet Callig. Cur enim sibi non licere..? i. e. sibi licere. Liv. II, 41 Quid ita enim assumi socios et nomen Latinum? a) *)

---

a) Krüger l. c. S. 34—37 rechnet noch en unquam hierher, und führt als Beispiel an Liv. IX, 10 Arma cuncti spectant et bellum. En unquam futurum, ut congredi armatis cum Samnite liceat? Allein theils macht en keinen wesentlichen Theil der Frage aus, und kann daher nicht wohl zu den Fragepartikeln gerechnet werden (es dient nur zur Erhöhung der Lebhaftigkeit der Rede, mag es in der Oratio obliqua oder recta, in einer Frage oder in einem andern Satze stehen); theils ist dies das einzigste Beispiel, welches Krüger von dem Gebrauch dieser Partikel mit dem Acc. c. inf. in der Oratio obliqua anführt, dem ich aus meiner Lektüre kein zweites hinzuzufügen weiß; und selbst in diesem Beispiel kann es zweifelhaft scheinen, ob esse oder esset zu ergänzen sei, da sich im Zusammenhange sowol eine wirkliche Frage, als eine fragende Exklamation hier denken läßt, wie Krüger selbst zugiebt. Jede Frage, die mit en unquam anfängt, ist also einer einfachen Frage gleich zu achten, und in so fern würde es also auch nichts so Unerhörtes sein, wenn auch en unquam mit dem Acc. c. inf. in der Oratio obliqua vorkäme. Vgl. S. 16 Anmk. a.

*) Diese Beispiele werden hinreichend sein, um die Richtigkeit der aufge-

B) Oft werden auch Sätze, die mit dem Pronom. relat. anfangen, und daher beim ersten Blick Zwischensätze zu sein

---

stellten Regel über den Gebrauch der Fragewörter mit dem Acc. c. inf. in der Oratio obliqua zu begründen. Dabei darf jedoch nicht verhehlt werden, daß sich, namentlich bei Cäsar, einige Stellen finden, die mit dieser Regel in Widerspruch zu stehen scheinen. Als solche führt Krüger l. c. S. 19. 20 und nach ihm Held in seiner Ausgabe der comment. Caes. de bello civ. auf der letzten Seite in den Zusätzen zu den Anmerkungen folgende Stellen an: de bello Gal. I, 43 Quod vero ad amicitiam populi Romani adtulissent, id iis eripi, quis pati posset? V, 29 Quis hoc sibi persuaderet, sine certa re Ambiorigem ad ejusmodi consilium descendisse? ibid. Cottae quidem atque eorum, qui dissentirent, consilium quem haberet exitum? Daß in diesen Stellen, nach der oben aufgestellten Regel, der Acc. c. inf. hätte stehen können, das leidet wol keinen Zweifel. Zur Erklärung dieser Abweichung von der gewöhnlichen Regel, will ich Herzogs Anmerkung über die letzte Stelle hersetzen: „haberet exitum) genauer: quem exitum habiturum putet? Weil das Futurum keinen Konjunktiv hat, habiturus sum aber etwas Anderes ist, als habebo, so steht das Imperf. Conjunctivi, durch welches sich der Sprechende in die Handlung selbst versetzt und an dieser theilnehmend sich denkt." Möbius findet in der, der zweiten der angeführten Stellen hinzugefügten, Anmerkung den Grund des Imperf. Conjunctivi an allen drei Stellen überhaupt darin, daß der Schreibende sich mitten in die Handlung versetze. Mag man nun über diesen Erklärungsversuch urtheilen, wie man will, so viel ist gewiß, daß solche Stellen als einzelne Ausnahmen dastehen, und nimmermehr einen Einwurf gegen die aufgestellte Regel begründen können. Für uns aber ist es rathsam, wenn wir lateinisch schreiben wollen, dergleichen Ausnahmen, die noch dazu als Eigenthümlichkeiten eines einzelnen Schriftstellers erscheinen, nicht nachzuahmen, sondern lieber uns an die Hauptregel zu halten.

scheinen, als Hauptsätze betrachtet, und deswegen in den Acc. c. inf. gesetzt. Doch ist diese Konstruktion nicht in allen mit dem Relativ anfangenden Sätzen erlaubt; eigentliche Zwischen- und Nebensätze dürfen nicht in den Acc. c. inf. gesetzt werden; sondern nur Anhängungssätze. Wirkliche Zwischen- und Nebensätze erkennt man aber daran, daß sie zur Vervollständigung und genauern Bestimmung eines vorhergehenden Begriffs oder Satzes dienen; Anhängungssätze dagegen sind wirkliche Haupt- und zwar Aussagesätze, in denen man sich nur des Relativs bedient hat, um diesen Satz enger an den vorhergehenden anzuknüpfen. Das Relativ läßt sich in solchen Sätzen immer in hic, et hic, nam hic etc. auflösen, und sobald dies geschieht, erscheinen sie als für sich bestehende Sätze. Wirkliche Zwischen- und Nebensätze dagegen können nicht so aufgelöst, und als für sich bestehende Sätze hervorgehoben werden. Corn. Nepos Themist. 7. Nam illorum urbem ut propugnaculum oppositum esse barbaris, apud quam jam bis classes regias fecisse a) naufragium. Apud quam = nam apud eam. Liv. XXIII, 44 Multos annos jam inter Romanum Nolanumque populum amicitiam esse, cujus neutros ad eam diem poenitere. Cujus — et ejus. XXVI, 24 Phi-

---

a) In vielen Ausgaben steht zwar fecisset, aber dies ist unrichtig. Vgl. Bremi zu dieser Stelle. Ueberhaupt sind die Infinitive von den Abschreibern oft in tempora finita verwandelt worden, namentlich besonders in der Oratio obliqua. Vgl. Gorenz zu Cic. de legg. III, 19.

lippum eis et Macedones graves accolas esse; quorum se vim ac spiritus et jam fregisse etc. XLII, 25 In quo diserte prohiberi eum etc. Justin. XI, 5 Quibus longa jam satis et matura imperia contigisse, quorumque tempus esse vices excipere melius acturos. Caes. b. G I, 35 Quae tamen omnia et se tulisse patienter et esse laturum. Namentlich fängt die Oratio obliqua, wenn sie sich unmittelbar an die vorhergehende Oratio recta anschließt, oft mit dem Relativ an, z. B. Liv. VIII, 1 (Legati) pacem sibi ab Romanis — petierunt; quae se eo justius petere, quod etc. Tac. an. II, 96 In hunc modum et iam Vitellius apud milites disseruit, praetorianos — insectatus, a quibus falsos rumores dispergi etc.

Eine Ausnahme von der aufgestellten Regel machen die relativen Anhängungssätze, die, wenn man sie in die Oratio recta verwandelte, den Konjunktiv erfordern würden. Diese stehen auch in der Oratio obliqua im Konjunktiv. Cic. Lael. 13 Caput enim esse ad beate vivendum securitatem; qua frui non possit animus. Cic. de offic. III, 11 Quo facto frangi Lacedaemoniorum opes necesse esset. Denken wir uns beide Sätze in die Oratio recta verwandelt, so würde der Indikativ die Sache als ganz gewiß ausdrücken, während der Konjunktiv sie zweifelhaft läßt. Eben dasselbe Verhältniß findet in der Oratio obliqua zwischen dem Infinitiv und Konjunktiv statt. Jener würde

die Sache als etwas entschieden Gewisses darstellen, dieser läßt sie unentschieden.

Uebrigens läßt sich nicht läugnen, daß es manchmal von dem Schreibenden abhängt, ob er einen mit dem Relativ anfangenden Satz als Neben- (Zwischen-) oder als Anhängungssatz betrachten will. In dem Falle sind also beide Konstruktionen, der Acc. c. inf. und der Konjunktiv möglich, aber darum noch nicht vollkommen gleich.

(Die Fortsetzung ein anderes Mal.)

